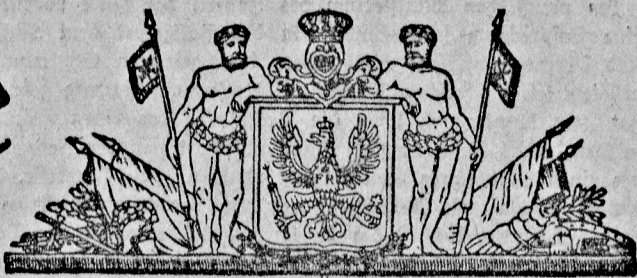


Wossische



Zeitung

1. Mart
(Ausland: 2 Mart)

Begründet

1704

Mit
Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handl.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt wenn Porto beiliegt

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fersprech Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postachekonto Berlin 660.

Ein Mörder und die Helfer verhaftet.

Die Liste der Verhafteten.

Als einer der Mörder des Ministers Rathenau ist gestern abend der Sohn des verstorbenen Berliner Magistratsrats Tschow, der im Steckbrief an erster Stelle genannte Ernst Werner Tschow, von Beamten der Berliner politischen Polizei festgenommen worden. Es verlautet, daß es auch gelungen ist, die beiden anderen gesuchten Mörder festzunehmen, doch liegt darüber eine amtliche Bestätigung nicht vor. Es scheint, daß hier das Gerücht den Tatsachen vorausseilt. Dagegen ist eine Reihe weiterer Personen verhaftet worden, die in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang mit dem Verbrechen stehen. Unter den Verhafteten sind vor allen Dingen die Leiter der Organisation C, deren Mitglieder die Mörder gewesen sind. Kapitänleutnant Manfred von Killinger, einer der Hauptakteure dieser Organisation, der sich mit seiner Familie im Ostseebad Prerow aufhielt, ist dort festgenommen und nach Berlin gebracht worden. Auch der Kapitänleutnant Tilleßen, der in Flensburg verhaftet worden ist, ist mit Genehmigung des Kasseler Untersuchungsrichters im Berliner Polizeigefängnis eingeliefert worden. Desgleichen der Kapitänleutnant Hoffmann, der als stellvertretender Chef die Organisation im Namen des Begründers, Kapitän Ehrhardt, in München führte. Inwieweit diese drei Genannten direkt mit dem Morde Beziehung haben, wird erst die Untersuchung ergeben.

In die Verschwörung ist auch der Leutnant b. R. und cand. jur. W. Günther verwickelt, dem nicht nur die Mitwisserschaft, sondern auch die Beihilfe zum Morde am Minister Rathenau bereits nachgewiesen worden ist.

Ueber weitere Verhaftungen aus dem Kreise der Mordbuben wird amtlich gemeldet:

Die der Teilnahme an der Ermordung des Ministers Rathenau überführten Personen, die von der Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums ermittelt, festgestellt und festgenommen wurden, sind:

1. Kaufmann Richard Schütt,
2. Kaufmann Franz Diestel in Berlin, der Besitzer der Autogarage, in welcher der zur Mordtat benutzte Kraftwagen untergebracht war.

3. der Gymnasiast Gerd Tschow in Berlin,
4. Student Billy Günther in Berlin,
5. Gymnasiast Heinz Stubenrauch in Berlin.

Der zu 3. Genannte ist der Bruder des inzwischen ergriffenen Mittäters Ernst Werner Tschow.

Gerd Tschow, Günther und Stubenrauch waren die Mitwisser bzw. Urheber des Mordplanes.

Schütt und Diestel waren Mitwisser beziehungsweise Begünstiger des Mordes.

Die Festnahme weiterer Teilnehmer an der Mordtat steht noch zu erwarten.

Das Komplott der Verbrecher.

Es ist aber bereits festgestellt, daß der Minister Rathenau das Opfer einer Verschwörerbande geworden ist, die aus jungen Leuten von 20 bis 28 Jahren besteht, und die die Tat und die eventuellen Maßnahmen nach dem Verbrechen ganz genau vorher besprochen haben. Das Auto, das für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde, stammt aus Mitteldeutschland. Es wurde nach Berlin gebracht, wo ein anderer Teilnehmer die Garage ausfindig gemacht hatte. Der Besitzer des Autos ist keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, welchem Zweck sein Wagen dienen soll. Er ist auch festgenommen worden. Aufgedeckt wurde die Verschwörung dadurch, daß unter der Fülle des Materials, das nach dem Verbrechen der Kriminalpolizei und der politischen Polizei zugetragen wurde, sich eine Spur befand, die aussichtsreicher schien als alle andern. Das war die, die nach der Organisation C hinwies. Dieser in München gegründete Geheimbund, der über ganz Deutschland sich erstreckt und dem in Frankfurt Karl Tilleßen die Note gab, während ihm in Hamburg und Breslau andere ehemalige Marine-Offiziere angehörten, kam nach dem Erzberger-Morde, der erwiesenermaßen von Mitgliedern des Bundes, Heinrich Schulz und Heinrich Tilleßen, ausgeführt worden ist, in erster Reihe als der Nährboden in Frage, auf dem der Gedanke des politischen Mordes zur Tat reifen konnte. Und die Verfolgung dieser Spur hat sich dann als richtig erwiesen.

Die jungen Leute, die sich in dieser Verschwörergruppe zusammenfanden, hatten sich auf alle Fälle zu sichern versucht. Sie hatten sich für den Tag des Mordes und für die Tage vorher ein „einwandfreies Alibi“ zusammengestellt. Sie hatten aber auch für den Fall, daß ihre Verschwörung entdeckt werden könnte, sich ganz genau darüber geeinigt, was bei einer Vernehmung der einzelnen auszusagen hatte. Als nun die Beamten diese jungen Leute festnahmen, waren die Aussagen so präzise, daß man zuerst an ihrer Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln wagte. Aber schließlich waren sie doch zu genau, um wahr sein zu können, und deshalb wurde eine gründliche Prüfung jeder einzelnen Angabe vorgenommen.

Die Verhaftung des Leutnants a. D. Günther

Alle genannten Zeugen wurden sofort in Kraftwagen von Kriminalbeamten nach dem Polizei-Präsidium geholt, damit man im Augenblick die in der Vernehmung abgegebenen Erklärungen nachzuprüfen vermochte. Dabei stellten sich nun Widersprüche heraus, und als erst diese zwischen den einzelnen Aussagen zu konstatieren waren, konnte der Hebel der polizeilichen Ermittlung fester fassen. So gelang es nach großer Mühe, endlich das ganze Netz der Verschwörung zu zerreißen und Harzulegen, was in diesem Geheimkonventikel geplant und ausgeführt worden ist.

Cand. jur. Wilhelm Günther wohnte bei seinen Eltern in der Lühnowstraße. Vor allem durch seine Nennungen ist die Aufdeckung des Komplottes und der Verschwörung möglich gewesen. Günther hat sowohl aus Freude über den gelungenen Mord von dem Attentat kurze Zeit nach dem Verbrechen schon erzählt und Mitteilungen gemacht, die ernste Leute zum Stutzen brachten, denn diese Einzelheiten waren noch nicht bekannt und sind erst am Sonntagmorgen veröffentlicht worden. Die Polizei wurde verständigt, und Günther ist in der Nacht zum Dienstag von Beamten der politischen Polizei unter Leitung des Oberregierungsrates Dr. Weiß in seiner Wohnung verhaftet worden. Das bei ihm vorgefundene Material half dann zu weiteren Ermittlungen. Günther selbst erklärte allerdings bei seiner Verhaftung, er habe nur in reinemittlerischer Weise davon gesprochen und wolle in keinerlei Beziehungen zu dem Mord und zu den Mördern stehen. Aber er war doch schon zu sehr verdächtig, und deshalb hat man sich mit seiner Person und seinem Verkehr sehr eingehend beschäftigt und ist schließlich zu dem Resultat gekommen, daß Günther dem Verbrecherkomplott, das den Tod Rathenaus beschloß und ausgeführt hat, angehörte. Seine Tätigkeit bei dem Verbrechen geht über die Mitwisserschaft hinaus; ihm ist nachgewiesen worden, daß er unzweifelhaft tätige Beihilfe zur Ausführung des Verbrechens geleistet hat.

Günther war in alle Einzelheiten der geplanten Tat genau eingeweiht. Er ist der deutschnationalen Jugendbewegung im März 1920 beigetreten und wurde im November des gleichen Jahres auch Mitarbeiter der „Nationalen Vereinigung“, die der „Aufklärung des Volkes in nationalem Sinne“ dienen will. Seit dieser Zeit ist er nach seinen eigenen Angaben in Beziehungen zu rechtsgerichteten politischen Persönlichkeiten getreten, die im öffentlichen Leben eine Rolle spielen. Während des Kapp-Putsch war er im Vorzimmer des Generals v. Wittvich bei Oberst Bauer als Ordnonanzoffizier tätig. Im Juni 1920 arbeitete er beim deutschnationalen Studentendienst und war damals auch Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei. Erst später ist er infolge eines Prozesses zwischen der Deutschnationalen Volkspartei und dem nationalen Studentendienst in Konflikt mit der Deutschnationalen Volkspartei geraten, und wurde im Verlaufe dieser Zwistigkeiten von ihr ausgeschlossen. Heute noch ist Günther, der von diesem Ausschluß erst vor vier Wochen erfahren haben will, Mitglied folgender rechtsstehender Organisationen: Bund der Aufrechten, Deutschbund, Deutscher Offiziersbund, Deutschnationaler Jugendbund. In der deutschnationalen Jugendbewegung spielte er als Vorstandsmitglied eine Zeitlang eine führende Rolle, jetzt ist er Mitglied der Ortsgruppe Hansa des Deutschnationalen Jugendbundes. Auch dem Deutschen Treubund gehört er als Mitglied an. Im Besitze des Günther, der sich, wie oben erwähnt, auf seine nähere Bekanntschaft mit führenden rechtsstehenden Persönlichkeiten bezog, ist eine Reihe von Briefen gefunden worden, aus denen hervorgeht, daß Günther in gesellschaftlichen und politischen Beziehungen zu hervorragenden Mitgliedern der Deutschnationalen Volkspartei gestanden hat. So wurden Briefe von Helfferich, Lubendorff, Jagow, Westarp gefunden.

Der Schutz der Republik.

Die Mörder Rathenaus sind ermittelt, einer von ihnen auch bereits verhaftet. Schon die ersten Berichte der Polizei lassen erkennen, daß es sich nicht lediglich um das isolierte Verbrechen blindwütiger Fanatiker handelt, sondern um ein von einer umfassenden Organisation von langer Hand mit militärischer Präzision vorbereitetes und überlegtes Attentat. An dem Komplott hat eine sehr große Zahl von Personen teilgenommen, dafür spricht allein schon die hohe Zahl von etwa 80 Mittätern oder Mitwissern, die in den letzten Tagen von der Polizei festgenommen worden sind. Die Haupttäter und die Mitverschworenen entflammen zum großen Teil jener Brigade Ehrhardt, die im März 1920 den ersten Anschlag gegen die Republik, den Kapp-Putsch, ermöglicht und ausgeführt hat. Und alle sind Mitglieder jener Geheimorganisation „C“, die den Mord an Erzberger angeordnet hat, auf die das Attentat auf Scheidemann zurückzuführen ist und die zuletzt die Mörder Rathenaus ausgewählt, ausgerüstet und ausgesandt hat. Zum ersten Male ist es endlich gelungen, die Urheber eines politischen Mordes dingfest zu machen. Nun wird selbst die deutschnationale Presse nicht mehr das Märchen von den ausländischen oder bolschewistischen Attentätern aufrecht erhalten können. Die Geheimorganisation „C“, die von unbekanntem Sturmmännern mit ungewöhnlich großen Geldmitteln ausgestattet wird, bildet eine Verschwörung gegen die Republik. Und mit den Augen, die Rathenau ums Leben brachten, sollte die Republik getroffen werden. Diese Zusammenhänge, diese Ziele liegen klar zutage, werden bald gerichtsnotorisch.

Kann da noch ein Zweifel möglich sein, daß die Republik nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, sich mit allen Mitteln gegen diese ernsthafte Bedrohung aus dem Hinterhalte zu wehren? Heute nachmittag treten die Ministerpräsidenten der deutschen Freistaaten zusammen. Die Reichsregierung wird ihnen den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Republik zur Kenntnis bringen, den sie noch nicht endgültig beschlossen hat, der aber in den Grundzügen bereits besteht. Es ist immer etwas Mitleidliches um Sondergesetze in einem geordneten Rechtsstaate. Aber jetzt, nach der Klarheit, die durch die Aufdeckung der Verschwörung geschaffen wurde, ist es deutlich, daß sich die Republik in einem Zustande der Notwehr befindet, in dem über sonst berechtigte Bedenken hinweg, der Selbsterhaltungstrieb siegen muß. Das dem deutschen Wesen fremde politische Kampfmittel der Verschwörung, der Geheimorganisation, der unterirdischen Mine, muß ausgeremert werden, auch durch drakonische Strafmaßnahmen; nötigenfalls muß die Zugehörigkeit zu Vereinigungen, die erkennbar die gewalttätige Befreiung von Mitgliedern der Regierung und den gewalttätigen Sturz der Verfassung zum Zwecke haben, mit dem Tode oder lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden. Und ferner müssen schweren Zuchthausstrafen jene Personen verfallen, die um das Bestehen solcher Vereinigungen wissen und eine Anzeige unterlassen. Man wird es weiter billigen müssen, wenn alle jene mit schweren Freiheitsstrafen bedroht werden, die öffentlich jene Gewalttaten billigen oder gar verherrlichen, die zu Gewalttaten auffordern, die die Mitglieder der Regierung, oder die Staatsform, oder die Reichsfarben öffentlich beschimpfen bzw. verleunden. Man wird sich einverstanden erklären müssen, wenn gegen solche Personen, die Geheimorganisationen finanziell unterstützen, mit der Strafe der völligen Vermögenskonfiskation vorgegangen werden soll. Und auch der überzeugte Verfechter der Versammlungs- und Pressefreiheit wird sich damit einverstanden erklären müssen, daß für eine gewisse Zeit alle Versammlungen, Kundgebungen und Aufzüge verboten werden, die gegen die bestehende republikanische Staatsform sich richten oder bei denen von vornherein der begründete Verdacht in dieser Richtung besteht.

Es ist bekannt, daß der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik die Aburteilung politischer Verbrechen von einem Staatsgerichtshof in Leipzig vorsieht, dem neben drei dem Reichsgerichte entnommenen Berufs- auch vier Laienrichter angehören sollen und daß alle Mitglieder des Staatsgerichtshofes vom Reichspräsidenten ernannt werden sollen. Daß diese Schaffung eines besonderen hohen Tribunals für politische Verbrechen notwendig erscheint, daß in weiten Kreisen des deutschen Volkes heute nicht mehr jenes unbedingte Vertrauen zu den ordentlichen Gerichten besteht, soweit der Schutz der Staatsform in Frage kommt, ist gewiß bedauerlich, beleuchtet aber mit aller Schärfe die Situation.

Es ist schon gestern an dieser Stelle gesagt worden, daß es nicht so sehr auf die Theorie des Gesetzes wie auf die Praxis der Exekutive ankommt. In dem kommenden Staatsgerichtshof wird man die Bürgschaft dafür sehen können, daß dieses Sondergesetz zum